

fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus Federführendes Amt: Amt für Stadtgrün, Naturschutz u. Landschaftspflege	Beteiligt:	
Anfrage von Dr. Heinrich Prophet (CDU/UFR-Fraktion) Situation auf den Rostocker Friedhöfen und dem Bestattungswesen		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit

Sachverhalt:

- 1) *Die Benutzung der großen Trauerhalle ist aufgrund von Sanierungsarbeiten bis voraussichtlich spät in das Jahr 2021 nicht möglich. Der Bedarf nach Alternativen ist sehr groß. Gibt es diese? Wenn nicht, was kann für deren Beschaffung unternommen werden?*

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege ist Nutzer der Gebäude auf den kommunalen Friedhöfen. Der Kommunale Eigenbetrieb Objektbewirtschaftung und -entwicklung (KOE) ist Gebäudeverantwortlicher und hat das Amt darüber informiert, dass die Baumaßnahmen zur Wiederherstellung des Tonnengewölbes in der Feierhalle 1 bei heutigem Stand im Februar 2021 abgeschlossen sein werden. Da die Feierhalle im Juli 2020 geschlossen wurde, ist der Warteraum zur Feierhalle 3 umgestaltet worden. Demzufolge stehen 2 Feierhallen auf dem Neuen Friedhof zur Nutzung zur Verfügung. Die unter Corona-Auflagen derzeit von 8 (Feierhalle 2) oder 10 Personen (Feierhalle 3) für Trauerfeiern genutzt werden können. Für größere Veranstaltungen kann die Feierhalle auf dem Westfriedhof mit insgesamt 150 Sitzplätzen, die aufgrund der Corona-Auflagen auf 21 Sitzplätze beschränkt ist, genutzt werden.

Es wurde mit verschiedenen Anbietern über die Anmietung eines Pavillons oder Festzeltes als Alternative gesprochen. Dabei ist die Problematik deutlich geworden, dass Stürme und schlechte Wetterbedingungen neben den Mietkosten, die laufenden Kosten für das Heizen und die Versicherung stark erhöhen.

Momentan ist die Abteilungsleiterin mit dem Gesundheitsamt in Abstimmung, wie die Feierhallen in den kommenden Herbst- und Wintermonaten im Einklang mit den Corona-Schutzmaßnahmen genutzt werden können.

- 2) *Die Friedhofsverwaltung (Neuer Friedhof) ist persönlich nicht erreichbar (ist geschlossen). Dies ist lediglich per Telefon möglich. Ein Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie kann nicht ausgemacht werden, selbst Gesundheitseinrichtungen waren und sind durchgängig kontaktierbar. Wie wird dieser Situation abgeholfen?*

Die Friedhofsverwaltung am Standort Westfriedhof und am Standort Neuer Friedhof Rostock ist telefonisch zu den Behördensprechzeiten erreichbar.

Aufgrund der beengten Räumlichkeiten kann bei normalem Publikumsverkehr nicht gewährleistet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird. Wir bieten daher persönliche Termine an, um genügend Raum und Zeit zur Verfügung zu stellen.

- 3) *Bei den bisherigen Trauerfeiern unter freiem Himmel, sollte sich die Friedhofsverwaltung als das verstehen, was sie ist, ein Dienstleister der Rostocker Bürger. Dazu sind Vorbereiten wie Rasenmähen und die Beräumung von Abfallbehältern selbstverständlich. Ist das gängige Praxis und wenn nicht, warum nicht?*

Seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie steht die Friedhofsverwaltung in noch engerer Abstimmung mit den Bestattungsunternehmen. Bei den Lösungen für Trauerfeiern werden individuelle Wege gegangen, um für die Verstorbene/ den Verstorbenen und dessen Angehörige den Abschied und die Trauerfeier würdevoll und pietätvoll zu gestalten. Eindeutige Absprachen sind notwendig, um die Abläufe für Trauerfeiern an Alternativstandorten festzulegen und umfassend vorzubereiten.

Herr Dr. Prophet nimmt Bezug auf eine Trauerfeier am 08.09.2020. Das von den Angehörigen beauftragte Bestattungsunternehmen hat sich nicht an die Absprachen mit der Friedhofsverwaltung gehalten und eigenmächtig den Ort für die Trauerfeier bestimmt. Der Friedhofsverwaltung war nicht bekannt, dass es sich um eine sehr große Trauergesellschaft handelte, dass ein Grabfeld für die Trauerfeier ausgewählt wurde, dass die Urne nicht von der Feierhalle sondern vom Grabfeld zur Grabstätte getragen wird und dass Fahrzeuge und ein Anhänger auf Bestattungs- und Grünflächen abgestellt werden.

- 4) *Ein Zeitfenster von 30 min und tatsächlicher eher deutlich weniger (bei Ein- und Ausgang größerer Trauergästepzahlen, älteren Trauergästen etc.), ist für eine angemessene Trauerfeier und ein menschenwürdiges Abschiednehmen meistens deutlich zu knapp bemessen. Eine Spreizung der Intervalle ist erforderlich. Wie kann das umgesetzt werden?*

Trauerfeiern in der Feierhalle sind auf 30 Minuten beschränkt. Bei Veranstaltungen mit einem größeren Personenkreis bzw. auf Wunsch der Angehörigen kann eine Doppelzeit von 60 Minuten eingeplant werden. Nach derzeitigem Informationsstand wünschen sich die Bestattungsunternehmen eine längere Vor- und Nachbereitungszeit der Trauerfeiern, aber keine Verlängerung der Veranstaltungszeit. Dieser Wunsch wird bereits in die weitere Planung mit einbezogen.

- 5) *Gibt es eine Kleiderordnung für an Bestattungen teilnehmende Mitarbeiter (Urneneträger)? Wenn ja, welche? Und wie wird diese im Mangelfall überprüft?*

Die zuständigen Mitarbeiter*innen für die Begleitung der Trauerfeiern und Bestattungen (Feierhallenpersonal) sind sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bewusst. Sie sind angemessen in schwarz gekleidet und können sich jederzeit bei Bedarf Ersatzkleidung beschaffen.

- 6) *Die Bestimmung, dass lediglich Friedhofsmitarbeiter die Urne tragen dürfen, ist angesichts der Tatsache, dass alle Trauernden ohnehin zur Grabstätte gehen, versicherungsrechtlich mindestens fragwürdig und vom gesunden Menschenverstand nicht nachvollziehbar. Eine Änderung dieser Vorgabe ist notwendig. Wann kann das umgesetzt werden?*

Die Bestattungsflächen auf dem Neuen Friedhof Rostock sind auf über 44 ha Friedhofsfläche verteilt. Sollte den Bestattungsunternehmen oder Angehörigen gestattet werden, die Urnen zu den Grabstätten zu tragen, müssten diese im Vorfeld die genauen Standorte bereits kennen bzw. gezeigt bekommen. Ebenfalls wird durch die Anwesenheit einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Friedhofes gewährleistet, dass die Urne oder der Sarg tatsächlich bestattet wurde. Das Feierhallenpersonal ist in steter Abstimmung mit den Bestattungsunternehmen und den Angehörigen, um die individuellen Wünsche der Trauergesellschaft umzusetzen. In dieser emotional sehr schwierigen Situation ist es zwingend notwendig, sensibel und empathisch auf die situativen Bedingungen einzugehen. Darüber hinaus gibt es berechtigte Zweifel, dass Angehörige in dieser emotionalen Ausnahmesituation in der Lage sind, eine Urne oder einen Sarg zu tragen.

- 7) *Der Verweis von Friedhofsmitarbeitern auf Arbeitszeitbegrenzungen während laufender Trauerfeiern ist würdelos und unhöflich. Sind in Fällen von Überschreitungen des „Zeitkontingentes“ Sonderregelungen etablierbar?*

Auch hier nimmt Herr Dr. Prophet Bezug auf den in Punkt 3 beschriebenen Einzelfall. Erst nach der Trauerfeier ist die stellvertretende Meisterin des Neuen Friedhofes auf das Bestattungsunternehmen zugegangen und hat darauf hingewiesen, dass die Trauerfeier in diesem Umfang und auf der Fläche nicht mit der Friedhofsverwaltung abgesprochen war. Die reguläre Arbeitszeit des Feierhallenpersonals endet um 15.30 Uhr. Die stellvertretende Meisterin hat das Bestattungsunternehmen darauf hingewiesen, dass eine Überschreitung des Arbeitszeitendes nach vorheriger Absprache möglich ist. Gegenüber den Angehörigen oder Trauergästen kam es nicht zu den von Herrn Dr. Prophet genannten Aussagen.

- 8) *Das Rostocker Krematorium ist eine Zumutung. Es fehlen Abschieds- und/oder Waschräume, insbesondere unter dem Aspekt einer zunehmenden Bereitschaft, die Angehörigen auch auf diesem letzten Weg zu begleiten. Das ganze Ambiente erinnert eher an ein Heizhaus als eine Stätte zum Abschiednehmen. Dieses Problem ist Allgemeinen bekannt, die Sanierung ist geplant. Wann wird die Sanierung beginnen? Und was kann bis dahin getan werden, um die vorhandenen Örtlichkeiten diesen nachvollziehbaren Bedürfnissen der Angehörigen anzupassen?*

Es ist nicht bekannt, dass Herr Dr. Prophet das Krematorium Rostock besichtigt hat und den Zustand kennt, um diese Einschätzung vorzubringen. Unter den gegebenen Umständen der räumlichen Kapazitäten sind bereits alle Verbesserungsmöglichkeiten ausgeschöpft.

Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (Abteilung Friedhöfe) ist Nutzer und Bewirtschafter des Krematoriums und hat erkannt, dass aufgrund der bereits erreichten Nutzungsdauer der technischen Anlagen, den nicht optimalen Funktionsabläufen beim Krematoriumsbetrieb und den veränderten ethischen Anforderungen sich eine Sanierung oder ein Neubau des Krematoriums als zwingend notwendig erweist. Hierfür wurden seit dem Projektbeginn im Oktober 2018 amtsseitig Ressourcen geschaffen, um die Erneuerung zielgerichtet zu begleiten und die anforderungsgerechte Umsetzung zu gewährleisten.

Mit dem KOE als Partner, der für die Dienstleistungen hinsichtlich der Ausschreibung der Planungsleitungen und der Bauüberwachung und -koordination verantwortlich ist, sollte in der zweiten Jahreshälfte 2022 ein neues Krematorium in Betrieb genommen werden, welches dem neuesten Stand der Einäscherungs- und Filtertechnik entspricht, optimale Arbeitsprozesse für eigene Mitarbeiter und externe Begleiter gewährleistet und einen Mehrwert durch eine nachhaltige energetische Nutzung freigesetzter Energie generiert. Hierzu wurde dem KOE im Juli 2019 eine umfangreiche Aufgabenstellung übergeben. Erst im Mai 2020 forderte der KOE hierzu einen Investitionsauftrag ein, der ihm im Juni übermittelt wurde. Derzeit befindet sich das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege mit der OE 15 (Zentrale Steuerung) in der Festlegung der Kriterien für eine mögliche Neuausrichtung der Projektdurchführung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Holger Matthäus

Anlagen

Keine